



Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.

Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.

Gemeinderatssitzung Nr. 1/2014 vom 25.03.2014

Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss vom Gemeinderat mit folgenden Einnahmen und Ausgaben genehmigt:

Ordentliche Einnahmen: € 2.500.694,51

Ordentliche Ausgaben: € 2.452.162,56

Außerordentliche Einnahmen: € 832.841,16

Außerordentliche Ausgaben: € 789.370,74

Straßenbau- und sanierungsprogramm 2014

Der Umfang des Straßenbau- und sanierungsprogrammes 2014 wurde festgelegt. Dies beinhaltet unter anderem Teile des Schröckweges, des Hödlweges, des Dornleitenweges, des Frankweges und verschiedene Kleinflächensanierungen sowie ein neuer Gehsteig entlang des Hartgreithweges und eine Fußgängerführung im Kreuzungsbereich des Peintweges und Ziegenbergweges.

Der Bestbieter, die Fa. Partl und Vollmann GmbH, Leibnitz wurde mit der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt.

Allgemeine Fahrverbote aufgehoben

Auf Empfehlung von Verkehrssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld wurden die Verordnungen „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainer“ auf dem Friedhofweg, auf dem Peintweg und auf dem Dorfweg Walkersdorf aufgehoben.

Hartgreithsiedlungsweg wird Wohnstraße

Der Hartgreithsiedlungsweg wird zur Wohnstraße verordnet.

Ferialpraktikanten 2014

In den Sommerferien 2014 werden wieder Ferialpraktikanten eine Anstellung im Gemeindedienst erhalten. Entsprechende Kundmachungen erfolgen in der Gemeindezeitung, auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde.

Flächenwidmungsplan – Änderung, Verfahrensfall 4.01

Mit Verordnung des Gemeinderates wird in einem kleinen Änderungsverfahren das Grundstück Teil von 2425/3, KG Ottendorf, im Flächenwidmungsplan von Freiland – nunmehr als Bauland – Reines Wohngebiet (WR) gem. § 30 (1) Z.1 Stmk. ROG 2010, festgelegt.

Weiters wird mit Verordnung des Gemeinderates in einem kleinen Änderungsverfahren das Grundstück Teil von 2282/1, KG Ottendorf, im Flächenwidmungsplan von Freiland – nunmehr als Bauland – Reines Wohngebiet (WR) gem. § 30 (1) Z.1 Stmk. ROG 2010, festgelegt.

Nachmittagsbetreuung in Volksschule und Kindergarten Ottendorf

Ab kommendem Schuljahr wird im Kindergarten Ottendorf eine eigene Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Durch eine Angebotserweiterung wird die Volksschule Ottendorf als Ganztagschule noch attraktiver gestaltet werden. Künftig wird die Ganztagschule sowie die Nachmittagsbetreuung über die Hilfswerk Steiermark GmbH abgewickelt.